



Leopoldstal im Juli 2011

Betreuungsordnung für den Trainings- und Spielbetrieb für minderjährige Kinder und Jugendliche

Grundsätzlich liegt die Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern bei den Erziehungsberechtigten bis der Trainer oder die Trainerin die Kinder und Jugendlichen in Empfang genommen hat. Sollte sich der Trainer oder die Trainerin verspäten, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen. Über die Dauer der Verspätung informiert der Trainer oder die Trainerin den vorher festgelegten Ansprechpartner.

Im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebes dürfen die Kinder- und Jugendlichen den Trainings- oder Spielbereich nicht verlassen.

Sollte ein Kind oder Jugendlicher vorzeitig das Training oder das Spiel verlassen müssen, müssen die Eltern bei Trainings- bzw. Spielbeginn den Trainer oder die Trainerin informieren. Ab dem Verlassen des Trainingsgeländes obliegt die Aufsicht den Erziehungsberechtigten.

Grundsätzlich sind die Eltern verpflichtet, die Abholung ihrer Kinder bzw. Jugendlichen vom Trainingsgelände bzw. Treffpunkt zum verabredeten Zeitpunkt sicherzustellen. Im Einzelfall können die Erziehungsberechtigten mit dem Trainer oder der Trainerin vereinbaren, dass sie die Kinder und Jugendlichen nach Hause fahren.

Über Sonderveranstaltungen (Abschlussfeier, Eisessen gehen, etc.) müssen die Erziehungsberechtigten im Vorfeld informiert werden. Ebenso über den zeitlichen Rahmen. Denn nur in diesem festgelegten Zeitraum übernimmt der Trainer oder die Trainerin die Aufsicht. Es gelten die Verhaltensregeln wie beim Training- oder Spielbetrieb.

Ebenso sind die Eltern verpflichtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Trainer- und Trainerinnen beim Fahrdienst zu den Spielorten zu unterstützen.

Sollte ein Kind oder Jugendlicher sich im Übungs- oder Spielbetrieb verletzen und kann nicht mehr am Übungs- oder Spielbetrieb teilnehmen, werden die Eltern für eine Abholung informiert. Der Verletzte muss bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten bei der Gruppe im Blickfeld des Trainers oder der Trainerin bleiben.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind angehalten, ihre Kinder auf einen pfleglichen Umgang mit den Übungsgeräten und den Übungs- und Umkleideräumen hinzuweisen.

Vorstand:

Andree Dietrich, Rothensieker Weg 29, 32805 Horn-Bad Meinberg,

Telefon: 05234-4510, Mobil: 0171-5186017

eMail: ADietrich@t-online.de - www.TSVLeopoldstal.de

Sparkasse Detmold, IBAN: DE04 4765 0130 0194 5674 43 - BIC: WELADE3LXXX